

Ausfallsbonus II

Kompensation für Umsatzverluste

Geltungsdauer: 15.01.2022

Standort: Österreichweit

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich, steuerliche Einkünfte aus gewerblicher oder selbständiger Tätigkeit

Förderungszweck

Unterstützung der Liquidität

Förderungsgegenstand

Die Förderung kann bei einem Umsatzausfall von mindestens 50 % beantragt werden.

Ausschlussgrund

Unter anderem

- Rechtskräftige Finanzstrafe von mehr als € 10.000,-
- Insolvenzverfahren (Sanierungsverfahren kein Hindernis)
- Unternehmen des Finanzsektors
- Non-Profit-Organisationen

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung wird monatsweise berechnet und beantragt. Dies kann für die Monate Juli bis September 2021 erfolgen. Voraussetzung ist ein Umsatzausfall im beantragten Monat von mindestens 50 %.

Die Höhe des Zuschusses hängt von der Branche ab und beträgt 10 %, 20 %, 30 % oder 40 %.

Anmerkung

Einreichung

Über FinanzOnline; Die Beantragung erfolgt monatsweise jeweils vom 16. des Folgemonats bis zum 15. des viertfolgenden Monats.

Richtlinientext als PDF

Nähere Informationen

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.